



Jahresprogramm 2022

Freizeiten * Seminare * Aktionen



SEI DABEI

HERZLICH WILLKOMMEN!

Liebe Kinder, liebe Jugendliche, liebe Eltern!

Trotz all der Dinge, die gerade in der Welt passieren, wollen wir gemeinsam nach vorne schauen - mit dem Jahresprogramm 2022!

Die Jahreslosung lautet: **Wer zur mir kommt, den werde ich nicht abweisen!** (Johannes 6, 37)

Die Ev. Jugend im Kirchenkreis Aurich steht für Nächstenliebe, Hilfsbereitschaft, Vertrauen, Respekt und Offenheit.

Jede*r ist herzlich willkommen!

Wir freuen uns auf tolle Freizeiten, Schulungen und Aktionen mit Euch.

Alle Informationen findet ihr auch auf unserer Homepage unter **www.kjd-aurich.de** oder auf **Instagram: [ev.jugend_aurich](https://www.instagram.com/ev.jugend_aurich)**.

- Der Kirchenkreisjugendkonvents Vorstand -



Spaß



Freunde treffen



Gemeinschaft



Spiel



RÜCKBLICKE

Have
Fun



Aktionen

JAHRESÜBERSICHT

Januar	07.01.-09.01.	Fortbildungswochenende in Rorichmoor	10
	21.01.-23.01.	Stimm dich ein auf's Camp	11
Februar	04.02.	Jugendgottesdienst Team4U in der KG Paulus	
	19.02.	Konfi-Team-Tag	17
	23.02.	Jugendandacht in Aurich-Oldendorf	20
März			
April	04.04.-08.04.	Kinderfreizeit auf Borkum	7
	19.04.	Kinderkirchentag in Victorbur	23
	22.04.	Kirchenkreisjugendkonvent in Lamberti	18
Mai	06.05.	Sprengeljugendkonvent	11
	18.05.	Jugendandacht in Aurich-Oldendorf	20
Juni	10.06.	Dankeschönabend für Dich	16
	11.06.	Kids in Action	22
	11.06.	Vorbereitungstreffen fürs Laju-Camp	11
	23.06.-26.06.	Landesjugendcamp in Verden	8
Juli	08.07.	Kirchenkreisjugendkonvent in Mittegroßefehn	18
	21.07.-24.07.	Freizeit in der Jurte	24

JAHRESÜBERSICHT

Juli	27.07.-09.08.	Jugendfreizeit nach Südfrankreich	9
August	In den Sommerferien: Summerfeeling at home		19
	17.08.-20.08	Kinderbibelwoche in Aurich-Oldendorf	23
September	10.09.	Team4u— Start up	13
	17.09.	Kids in Action	22
	21.09.	Jugendandacht in Aurich-Oldendorf	20
	23.09. - 25.09.	Juleica in Asel; Teil I	14
	30.09. - 03.10.	Zeit für mich - Neue Wege gehen	12
Oktober	07.10.	Kirchenkreisjugendkonvent in Aurich-Oldendorf	18
	08.10.	Sprengeljugendkonvent	11
	10.10.	Team4u	13
	14.10.-17.10.	Juleica in Asel; Teil II	14
	26. - 28.10.	Kinderbibelwoche in Victorbur	23
November	21.11.	Team4u	13
	11.11.-13.11.	Juleica in Asel; Teil III	14
Dezember	16.12.-18.12.	ADVENTure in Amsterdam	15
Januar 2023	09.01.2023	Team4u	13
	23.01.2023	Team4u	13



Trotz Corona ist es uns gelungen, die meisten Angebote im letzten Jahr entweder online und ab Mai wieder in Präsenz durchzuführen. **446 Teilnehmende** nahmen an den Angeboten des Kirchenkreisjugenddienstes teil. Ich danke allen ganz herzlich, die dieses mit Freude, Umsicht und Kreativität ermöglicht haben.

Wir wissen nicht, wie sich die Situation rund um Corona entwickelt. Trotzdem schauen wir gemeinsam hoffnungsvoll nach vorne und haben ein tolles, attraktives Jahresprogramm zusammengestellt.

Das Infektionsgeschehen haben wir im Blick und achten drauf, dass die Angebote und Veranstaltungen verantwortungsvoll nach den gültigen Rahmenbedingungen stattfinden. Selbstverständlich beachten wir den Infektionsschutz und haben entsprechende Hygienekonzepte entwickelt.

Sollten Angebote ausfallen müssen oder anders geplant werden, informieren wir euch auf unserer Homepage www.kjd-aurich.de

Wir freuen uns auf Euch und auf ein gesegnetes, erlebnisreiches neues Jahr.

Eure *Christine*



Auf **Borkum** erwartest dich ein cooles und abwechslungsreiches Programm mit Rallies, Workshops, Spielaktionen, einer Wattwanderung, Wellenreiten im Gezeitenland, Kinderdisco, Singen, biblischen Geschichten und ganz viel Spaß.

Das Freizeithaus bietet dir tolle Möglichkeiten: Fußball- und Basketballplatz, Kellerräume mit Kletterwand, Kicker und Billardtisch. Das absolute Highlight ist der Strand – nur über die Dünen und schon ist man da!

Haben wir deine Neugier geweckt? Dann melde dich schnell an!

- Termin:** Mo. 04. bis Fr. 08.04 2022
Ort: Borkum, Freizeithaus MS Waterdelle
Alter: 8 bis 13 Jahre
Kosten: 195 € für Fahrt, Unterkunft im Mehrbettzimmer, Vollverpflegung und Programm
Plätze: 25 Teilnehmer*innen
Leitung: KKJWn Christine Kruse und Team



Live und *in Farben*

Es ist wieder soweit!

Rund 2000 Jugendliche kommen aus Niedersachsen zusammen, um gemeinsam über Gott und die Welt zu diskutieren, neue Freundschaften zu schließen und richtig was zu erleben:

Bands, Disco, Kreatives, Spiritualität und jede Menge Action und Spaß.
Das Landesjugendcamp wird von Jugendlichen für Jugendliche geplant.
Sei auch du dabei und erlebe eine tolle Gemeinschaft!

Termin: Do. 23.06. — So. 26.06.2022

Ort: Sachsenhain in Verden

Kosten: 59 € für Hin- und Rückfahrt, Unterbringung im Zelt sowie Vollverpflegung und Programm

Alter: 13—27 Jahre

Leitung: KKJKWn Christine Kruse und Team



Traumhafte Ferientage in Südfrankreich warten auf Dich. Unser Ferienhaus Le Moulin, das früher eine Ölmühle war, liegt an einem kleinen Bach inmitten eines Pappelwäldchens. Eine Sonnenterrasse und der Pool laden zum Entspannen ein. Sportlich kannst Du Dich auf der großen Rasenfläche, dem Volleyballfeld oder an der Tischtennisplatte austoben. Zum Städtchen Montfrin radelt man gerade mal 3 km. Hierzu stehen uns Fahrräder zur Verfügung. Ein Tagesausflug nach Avignon und eine Kanutour sind geplant. Wenn du Lust auf jede Menge Spiel und Spaß in guter Gemeinschaft hast und mit uns auf unterschiedliche Art und Weise den Glauben entdecken möchtest, dann sei dabei! Das erfahrene Freizeitteam freut sich schon auf Dich!

Termin: Mi. 27.07. bis Mo. 09.08.2022
Ort: Montfrin/Südfrankreich
Alter: 13 bis 16 Jahre
Kosten: 580 € für Fahrt, Unterkunft, Verpflegung, Programm, Ausflüge und Versicherung
Plätze: 40 Teilnehmer*innen
Leitung: KKJWn Christine Kruse und Team



Volle Kraft voraus!

Ein Fortbildungswochenende für Mitglieder*innen des KKJK und Interessierte
Du willst dich als Teil der Ev. Jugend des Kirchenkreises mit Anderen zusammentun,
um Aktionen und Projekte zu starten und bei wichtigen Themen mit diskutieren,
dann bist du an diesem Wochenende genau richtig.

Natürlich hat auch Freizeitspaß an diesem Wochenende jede Menge Platz!

Wenn du Lust hast jugendpolitische Arbeit hautnah mit zu erleben, dann melde
dich schnell an!

Gäste sind herzlich willkommen! Wir freuen uns auf euch.

Euer KKJK-Vorstand Daniela, Hanna, Janna, Hendrik und Sönke & Christine, KKJWn

Termin: Fr., 07.01.; 18 Uhr — So., 09.01.2022; 10 Uhr

Ort: CVJM Freizeithaus Rorichmoor

Kosten: 10 € für Unterkunft, Programm und Vollverpflegung

Mindestteilnehmende: 10 Personen

Leitung: KKJK-Vorstand und KKJWn Christine Kruse



Sprengeljugendkonventswochenende -

Du hast Lust neue Leute aus Ostfriesland kennenzulernen, die genauso ticken wie Du und sich als Teamer*innen engagieren? Du möchtest wissen was das Landesjugendcamp ist und was dort tolles von Jugendlichen für Jugendliche angeboten wird ? Unser Sprengel gestaltet ein großes Festzelt auf dem Landesjugendcamp. Alles was im und ums Zelt herum passieren soll, planen wir an diesem Wochenende und einem weiteren eintägigen Vorbereitungstreffen am 11.06.2022. Außerdem wählen wir einen neuen Sprengeljugendwart . Jede*r ist willkommen mitzudenken und vorzubereiten.

- Termin:** Fr., 21.01. abends bis So., 23.01.2022
Ort: Jugendgästehaus Johannesburg in Papenburg
Kosten: 35 € für Fahrt, Unterkunft, Verpflegung und Programm
Teilnehmende: Teamer*innen und Gruppenleitende
Leitung: der SJK-Vorstand in Kooperation mit den Kirchenkreisjugenddiensten
Anmeldung: www.ejeb.de/anmelden

Weitere Termine für den Sprengeljugendkonvent: Fr. 06.05. und Sa. 08.10.2022



Zeit für Mich—Neue Wege gehen

Du fängst eine Ausbildung oder ein Studium an ? Du möchtest Zeit für Dich und Freunde haben?

Einfach mal rauskommen und Natur genießen. Nachdenken und reflektieren was war und was ist, um das Kommende aktiv zu gestalten?

In diesem Seminar hast du die Möglichkeit dazu. An einem Tag werden wir auch gemeinsam mit dem Fahrrad Pilgern.

- Termin:** Fr., 30.09 ab 18.00 Uhr bis Mo., 03.10. (Feiertag) bis 13.00 Uhr
Ort: Jugendbildungsstätte Marstall Clemenswerth, Sögel
Teilnehmende: mindst. 8 Jugendliche ab 18 Jahren
Kosten: 55 € inkl. Vollpension und Programm
Leitung: KKJWn Christine Kruse und Team



Du möchtest nach deiner Konfirmation in deiner Gemeinde als Teamer*in aktiv werden? Du arbeitest schon in einem Team deiner Kirchengemeinde mit? Dann ist Team4U ein idealer Ort für dich. Hier bekommst du die wichtigsten Infos und Tipps für Spiele, Andachten, Umgang mit Gruppen und vieles mehr.

Egal, ob du beim Konfi-Unterricht, bei der Kinderkirche, in Kinder- oder Jugendgruppen, bei Freizeiten oder Projekten schon mitmachst oder mit machen möchtest – hier bist du genau richtig.

- Termine:** Sa. 10.09., Start up von 16.-19.00 Uhr in KG Aurich-Sandhorst
Dann jeweils Mo. 10.10.; 21.11.; 09.01. und 23.01.2023 von
17.30 Uhr bis 19.30 Uhr
- Ort:** Gemeindehaus Mittegrosßefehn
- Teilnehmende:** Konfirmierte Jugendliche ab 14 Jahren
- Kosten:** Keine
- Leitung:** das Team vom KJD

TEAM4U – INPUT MIT FUN

JULEICA



Du bist gerne Teamer*in , du möchtest als Teamer*in auf unseren Freizeiten mitarbeiten? Dann ist die JuleiCa-Schulung (Jugendleitercard) genau das Richtige für dich.

Hier lernst Du in drei Wochenenden etwas über Spielpädagogik, das Know-How für das Leiten von Gruppen, Andachten gestalten, Rechtsfragen und führst ein Praxisprojekt durch.

Abgesehen davon ist die JULEICA - Schulung immer ein großes Highlight, mit tollen Leuten aus den Kirchenkreisen Aurich und Harlingerland, vielen praktischen Übungen und natürlich jeder Menge Spaß.

Termine: Fr. 23.09. bis So. 25.09.2022; Fr. 14.10. bis Mo. 17.10.2022;
Fr. 11.11. bis So. 13.11.2022

Ort: JUBI Aasel

Kosten: 55 €

Alter: ab 15 Jahre

Leitung: KKJW Matthias Conrad und KKJWn Christine Kruse



ADVENTure

Unter dem Motto: Schau hin! entdecken wir ein Wochenende lang Amsterdam.

Wir tauchen ein in die Welt des jüdischen Mädchens Anne Frank, entdecken eine versteckte Kirche auf dem Dachboden und unternehmen eine Grachtenfahrt.

Natürlich bleibt auch genügend Zeit zum Chillen, Klönen und herumalbern.

Termin:	Fr.16. bis So.18.12.2022
Ort:	Hostel in Amsterdam
Kosten:	ca. 100 €; für Juleica-Inhaber: 90 €
Teilnehmende:	Teamer*innen von 16 – 27 Jahre
Leitung:	KKJWn Christine Kruse und Team

AMSTERDAM



Unser Dankeschönabend für Dich

Mit einem festlichen Dinner bedanken wir uns bei allen ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen, die in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen aktiv sind.

Um diese besondere Veranstaltung gut planen zu können, bitten wir um eine **Anmeldung bis zum 30. Mai.**

Mit unserem Referenten wollen wir über das Thema: Wie soll oder kann sich Kirche verändern - wie hat mich die ehrenamtliche Arbeit in der Kirche verändert, lebendig und kreativ diskutieren. Lasst Euch überraschen !

Wir freuen uns auf Euch/Sie.

- Termin:** Fr., 10.06.2022 von 18.00 bis 22.00 Uhr
Ort: in der Ev.-luth. Paulus Kirchengemeinde Aurich-Kirchdorf.
Kosten: keine
Leitung: Team des Kirchenkreisjugenddienstes



Für Teams, die in der Konfi-Arbeit aktiv sind, laden wir herzlich ein zum

Konfi-Team-Tag !

Von **10.30 bis 16.30 Uhr** gibt es interessante Impulse für die Arbeit mit Konfirmand:innen, Anstöße zum Neu- und Weiterdenken und Gelegenheit, andere Konfi-Teams kennen zu lernen und sich auszutauschen.

Wir freuen uns auf einen gemeinsamen Tag, zu dem bis zu 250 Konfi-Teamer:innen aus vier Landeskirchen erwartet werden!

- Termin:** Sa. 19.02.; 10.30 bis 16.30 Uhr
Ort: Kulturzentrum PFL, Peterstraße 3, 26121 Oldenburg
Kosten: 10 €
Teilnehmende: Konfi-Teamer*innen ab 14 Jahren
Anmeldung: bis zum 15. Januar über www.ich-wir-team.de



Deine Chance mitzubestimmen!

Der Kirchenkreisjugendkonvent ist die Entscheidungszentrale!

Hier könnt ihr euch austauschen und diskutieren, überlegen, planen und entscheiden: Wo soll die nächste Sommerfreizeit stattfinden? Was für Events soll es geben? Welche Projekte wollen wir starten und noch vieles mehr.
Komm vorbei und bringe deine Ideen ein!

TERMINE: Fr. 22.04. ab 18 Uhr mit Snacks
ab 18.30 Uhr Beginn der Sitzung in der Lamberti-Kirchengemeinde
Fr. 08.07. ab 18 Uhr mit Snacks
ab 18.30 Uhr Beginn der Sitzung in der Kirchengemeinde Mittegrosßefehn
Fr. 07.10. ab 18 Uhr mit Snacks
ab 18.30 Uhr Beginn der Sitzung in der Kirchengemeinde Aurich-Oldendorf

PS.: Infos über den Sprengeljugendkonvent findest du auf unserer Homepage:

www.kjd-aurich.de.



Summerfeeling at home

Ferienangebote für Kinder und Jugendliche

Du wolltest schon immer mal Segeln lernen ?

Am Lagerfeuer chillen und Werwolf spielen ?

Einen Inseltag am Strand verbringen ?

Mit dem Fahrrad die Gegend erkunden ?

Zeigen, ob du ein Quizchampion bist ?

Mit unseren tollen Freizeitangeboten werden deine Sommerferien bestimmt nicht langweilig.

Weitere Informationen findest du ab Juli auf unserer Homepage unter

www.kjd-aurich.de

SUMMERFEELING AT HOME



Aktualisierte Infos
findet ihr zeitnah
immer auf:
www.kjd-aurich.de



Herzliche Einladung zum „anStoß“
„anStoß“ - das heißt Anregung, Anreiz, Motiv oder Kraftquelle aber auch Ablehnung, Kritik, Aufsehen. All das kann unsere Andacht bei dir bewirken. Wir laden dich ein: **jeweils freitags von 17.30 - 18.00 Uhr in der Matthäuskirche Wallinghausen; Termine findetes ihr auf www.matthaeus-kirche.de**
Es freuen sich auf dich Teamer*innen und Pastor*in der Matthäuskirche

Herzliche Einladung zu „Kurz nach 6“
an Konfirmanden*innen, Jugendliche und Menschen, die einmal eine andere Form von Gottesdienst erleben möchten. Alle drei Monate jeweils mittwochs wollen wir für eine gute halbe Stunde innehalten und „runterkommen“.
Termine: **23.02.; 18.05. + 21.09.2022 um 18.08 Uhr in der Kirche Aurich-Oldendorf.**
Wir freuen uns auf Euch/Sie! Frank Tebbens, Antjolina Janssen und Janna Albers

Herzliche Einladung zur „aus:zeit“
Die Jugendandachten finden in der Regel am **1. Sonntag im Monat um 19.00 Uhr in der Lamberti-Kirche Aurich** statt. Die aktuellen Termine findet ihr auf www.aurich-lamberti.de.



- Auf der Suche nach Sinn?
- Was hat mich zu dem gemacht, was ich heute bin?
- Aus welchen Quellen schöpfe ich?
- Welche Rolle spielt der Glaube darin?
- Was heißt überhaupt "Glauben"?

Wenn du Lust hast, gemeinsam mit anderen diesen Fragen auf den Grund zu gehen, Neues zu erleben und Gemeinschaft zu erfahren, melde dich bei:

Kirchenkreisjugendpastor Ulrich Menzel

Tel. 04941-9901468; Mobil (auch WhatsApp): 01525-2864276

Mail: pastor.menzel@matthaeus-kirche.de

Alter: ab 16 Jahre

Ort und Zeiten für diese Veranstaltungsreihe stehen noch nicht fest.

Du bist als Teilnehmer*in willkommen - kannst aber auch noch als Teamer*in mitbestimmen und -gestalten, wohin unsere gemeinsame Reise geht.

Herzlich Willkommen!



Kinderaktionstage in Timmel

An diesen Tagen (bauen nicht aufeinander auf, d.h. man kann auch nur zu einem Tag kommen) wollen wir draußen spielen, basteln eine Geschichte hören, am Feuer sitzen und miteinander Spaß haben.

Es freuen sich auf Dich Oltmann und Team

Termine:	Sa., 11.06. und 17.09.2022
Ort:	beim Gemeindehaus in Timmel
Alter:	ab 6 Jahre
Kosten:	ca. 5 €
Leitung:	Diakon Oltmann Buhr und Team



Kinderbibelwoche

Spannende Geschichten, Theater, Spiele, Lieder und viel Kreatives erwarten euch. Bitte Stifte, Schere und Kleber mitbringen.

Termin: von Mi. 17.08. bis Sa. 20.08.22 jew. 15 - 18.00 Uhr im Gemeindehaus Aurich-Oldendorf; Sonntag ist Familiengottesdienst um 10 Uhr in der Kirche
Wir freuen uns auf euch!

Frank Tebbens, Janna Albers, Antjelina Janssen und das KiBiWo-Team.
Anmeldung/Fragen: frank.tebbens@gmail.com bis **01. August**

Kinderkirchentag

am Di. 19.04.2022 in der Kirchengemeinde Victorbur.
Die Kinderbibelwoche findet **vom 26. bis 28.10.2022** statt.

Weitere Infos über das Pfarrbüro: 04942 / 91160.



Ferien und dir ist langweilig?

NICHT BEI UNS!

Kochen und Übernachten in unserer Jurte, Lagerfeuer, Spiele, Sport, Basteln und spannende, biblische Geschichten lassen keine Langeweile aufkommen. An vier Tagen möchten wir mit euch fröhliche Tage in unserer Jurte im Garten der Paulus Kirchengemeinde verbringen.

Abschluss ist Sonntag um 10 Uhr mit einem Familiengottesdienst in der Jurte.

Wir freuen uns auf Dich!

- Termin:** Do. 21.07. bis So. 24.07.
mit Übernachtung von Donnerstag auf Freitag
- Ort:** Paulusgarten, Aurich-Kirchdorf
- Teilnehmende:** Kinder von 6 bis 10 Jahren
- Leitung:** Pastorin Heike Musolf und Team



EV.-LUTH. KIRCHENKREISJUGENDDIENST AURICH



**KIRCHEN-
KREISJUGEND-
WARTIN
CHRISTINE
KRUSE**

Wir sind:

- Fachstelle des Kirchenkreises für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Servicestelle für Ehrenamtliche und Berufliche in den Kirchengemeinden
- Die örtliche Geschäftsstelle des Jugendverbandes Evangelische Jugend
- Verantwortlich für das Qualitätsmanagement der Jugendarbeit im KK
- Verleihstelle von Materialien

Wir bieten:

- Aus- und Fortbildungen für Jugendleiter/innen, Freizeiten, Seminare, Begleitung von ehrenamtlichen Teams, Jugendseelsorge, Beratung von Kirchenvorständen und Unterstützung von Projektideen im Kirchenkreis

Wenn nichts anderes im Heft vermerkt ist, ist die Ev. Jugend im Kirchenkreis Aurich Veranstalter der Angebote.

Aktuelle Infos auch auf unserer Homepage: www.kjd-aurich.de

Kontakt: Lambertshof 10, 26603 Aurich, Tel: 04941 / 6 14 41; Handy: 015225263221;

Email: christine.kruse@kjd-aurich.de; www.kjd-aurich.de



**SEKRETÄRIN
INGE
DE VRIES**

DIAKONE IM KIRCHENKREIS



Oltmann Buhr; Tel.: 04943 - 406971; E-Mail: tombuhr@web.de
Diakon in den Gemeinden Aurich-Paulus, Mittegroßefehn und Timmel
Aufgabenbereiche: Kinder- und Jugendarbeit in den Gemeinden, Projekte, Konfirmandenarbeit, Team4u



Torsten Hoffmann; Tel.: 04941—99 19 724;
E-Mail: torsten.hoffmann@evlka.de
Diakon in den Gemeinden Aurich-Lamberti und St. Johannis-Sandhorst
Aufgabenbereiche: Angebote und Projekte in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Ausbildung Ehrenamtlicher, Konfirmationsunterricht, Jugendgottesdienste und manches mehr.



Sandra Stelzenberger; Tel.: 04933 - 87 88 778;
E-Mail: sandra.stelzenberger@gmx.de
Diakonin in den Gemeinden Victorbur und Weene
Aufgabenbereiche: Konfirmandenunterricht, Jugendfreizeiten im In- und Ausland, Gestaltung von Jugendarbeit in Gruppen, Projekten und Jugendgottesdienste. Als Prädikantin erzähle ich gerne in Gottesdiensten über die Liebe Gottes und die Schönheit unseres Glaubens.

Frank Tebbens; Tel.: 04921 - 585860;

E-Mail: frank.tebbens@googlemail.com;

Diakon in der Gemeinde Aurich-Oldendorf

Aufgabenbereiche: Arbeit mit Kindern und Konfirmanden, Gitarrengruppen, neue Musik im Gottesdienst, Projekte für Konfirmanden und junge Erwachsene im Kirchenkreis.

Antje de Wall; Diakonin; zur Zeit in Elternzeit

KIRCHENKREISJUGENDPASTOR

Pastor Ulrich Menzel; Tel: 04941 - 99 014 68;

Handy: 01525—28 64 276; E-Mail: pastor.menzel@matthaeus-kirche.de

Pastor Ulrich Menzel begleitet zusammen mit der KKJWn den KKJK und kann Kindern und Jugendlichen als Seelsorger zur Seite stehen. Als Pastor der Matthäus-Kirchengemeinde Wallinghausen bietet er dort Jugendan-dachten an.



Anmelde- und Teilnahmebedingungen

für Ferienfreizeiten bzw. Kinder- und Jugendreisen der Evangelischen Jugend im KK Aurich

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages

Mit der Anmeldung wird der Evangelischen Jugend im Ev.-luth. Kirchenkreis Aurich als Veranstalter der Ferienfreizeit vom Anmeldenden der Abschluss eines Pauschalreisevertrags aufgrund der in der Ausschreibung genannten Leistungsbeschreibungen und Preise unter Einbeziehung dieser Anmelde- und Teilnahmebedingungen verbindlich angeboten, der Anmeldende ist an sein Angebot für die Dauer von 14 Tagen ab dessen Eingang beim Veranstalter gebunden.

Die Anmeldung erfolgt schriftlich auf dem vom Veranstalter hierfür vorgesehenen Formular; Anmeldungen per Telefon oder auf elektronischem Wege werden nicht angenommen. Bei Minderjährigen ist sie von einem Personensorgeberechtigten zu unterschreiben. Mit dem Eingang einer Teilnahmebestätigung des Veranstalters beim Anmeldenden kommt der Pauschalreisevertrag zustande. Sollte die Ferienfreizeit bereits voll belegt sein oder der Teilnahme sonstige Gründe entgegenstehen, wird der Anmeldende umgehend benachrichtigt.

2. Bezahlung

Eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises pro angemeldete/n Teilnehmer/in ist bis spätestens eine Woche nach Erhalt der Teilnahmebestätigung des Veranstalters sowie des Sicherungsscheins fällig. Der restliche Reisepreis ist, sofern in der Ausschreibung nichts Abweichendes vermerkt ist, spätestens drei Wochen vor Beginn der Ferienfreizeit fällig, in keinem Fall aber vor Ablauf der Frist nach Ziffer 6 f dieser Bedingungen. Bei Buchungen kürzer als drei Wochen vor Beginn der Ferienfreizeit bzw. nach Ablauf der Frist nach Ziffer 6 f ist der gesamte Reisepreis sofort zur Zahlung fällig .

Zahlungen sind auf das Konto des Veranstalters

Evangelischen Jugend im Ev.-luth. Kirchenkreis Aurich

Raiffeisen-Volksbank eG.

IBAN DE76 2856 2297 0010 1001 00

BIC GENODEF1UPL zu leisten.

Der Veranstalter bittet, beim Verwendungszweck der Zahlung unbedingt die in der Ausschreibung angegebene Freizeitnummer und den Namen des/der Teilnehmenden anzugeben. Barzahlungen werden vom Veranstalter nicht entgegen genommen.

3. Vertragliche Leistungen, Leistungs- und Preisänderungen

Der Umfang der vereinbarten Leistungen sowie der beidseitigen Rechte und Pflichten ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung in der Ausschreibung, den evtl. ergänzenden Angaben auf der Homepage des Veranstalters, den Angaben in der Fahrtanmeldung, der Teilnahmebestätigung sowie dieser Anmelde- und Teilnahmebedingungen.

Dem Veranstalter bzw. den Leitenden und Betreuenden der Ferienfreizeit obliegt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Aufsichtspflicht über die minderjährigen Teilnehmenden. Dem Anmeldenden ist bekannt, dass hierfür möglichst schon vorab eine genaue Kenntnis etwaiger besonderer Umstände (z.B. Krankheiten, Notwendigkeit einer Medikamenteneinnahme, spezielle Nahrungsbedürfnisse) der Teilnehmenden erforderlich ist; er verpflichtet sich daher, dem Veranstalter diese Informationen auf dem vom Veranstalter hierfür vorgesehenen Formular mitzuteilen.

Der Veranstalter kann nach Vertragsabschluss Änderungen und Abweichungen von einzelnen Leistungen oder Pflichten vornehmen, wenn diese nicht erheblich sind, den Gesamtschnitt der Ferienfreizeit nicht beeinträchtigen oder sonst für den/die Teilnehmenden zumutbar sind. Der Veranstalter behält sich Erhöhungen des ausgeschriebenen oder vereinbarten Reisepreises aufgrund einer bei Vertragsschluss noch nicht eingetretenen oder für ihn nicht vorhersehbaren Erhöhung der Beförderungskosten, der Steuern oder Abgaben für bestimmte Reiseleistungen oder der für die betreffende Ferienfreizeit geltenden Wechselkurse vor. Im Falle der erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung oder einer Erhöhung des Reisepreises um mehr als 8% hat der Veranstalter den Anmeldenden unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Fahrtantritt, davon in Kenntnis zu setzen; spätere Änderungen sind nicht zulässig.

Der Anmeldende ist dann berechtigt, unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Ferienfreizeit zu verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, ihm eine solche aus seinem Angebot ohne Mehrpreis anzubieten. Er hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung des Veranstalters diesem gegenüber geltend zu machen. Ebenfalls kann der Anmeldende eine Senkung des Reisepreises verlangen, wenn und soweit die vorgenannten Kosten, Steuern, Abgaben oder Wechselkurse zu niedrigeren Kosten für den Veranstalter führen. Hat der Anmeldende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag bezahlt, ist der Mehrbetrag vom Veranstalter zu erstatten.

Entstandene Verwaltungsausgaben können vom Erstattungsbetrag abgezogen werden; diese sind vom Veranstalter auf Verlangen nachzuweisen.

Leistungs- und Preisänderungen sind dem Anmeldenden auf einem dauerhaften Datenträger klar und verständlich mitzuteilen.

4. Teilnahme eines Ersatzreisenden

Der/die Teilnehmende kann sich bis zum Beginn der Ferienfreizeit durch einen Dritten ersetzen lassen, sofern dieser den in der Ausschreibung angegebenen besonderen Fahrerfordernissen genügt und seiner Teilnahme keine gesetzlichen Vorschriften oder behördlichen Anordnungen entgegenstehen. In diesem Fall wird lediglich eine Bearbeitungsgebühr von EUR 20,00 berechnet.

5. Rücktritt des Anmeldenden vor Reisebeginn

Der Anmeldende kann jederzeit vor Beginn der Ferienfreizeit vom Pauschalreisevertrag zurücktreten, der Rücktritt ist schriftlich zu erklären. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Bei Minderjährigen muss der Rücktritt von einem Personensorgeberechtigten erklärt werden. Die bloße Nichtzahlung des Reisepreises ist keine Rücktrittserklärung.

Tritt der Anmeldende vom Pauschalreisevertrag zurück oder tritt der/die Teilnehmende die Ferienfreizeit nicht an, so kann der Veranstalter einen angemessenen pauschalen Ersatz für seine getroffenen Vorkehrungen und Aufwendungen unter Berücksichtigung einer anderweitigen Verwendung der Reiseleistung verlangen. Dieser beträgt bei einem Rücktritt:

a) bei Gruppen-Busreisen (Reisebus oder Kleinbus/Bulli)	
bis 31 Tage vor Fahrtbeginn:	5 % des Reisepreises
bis 14 Tage vor Fahrtbeginn:	30 % des Reisepreises
bis 7 Tage vor Fahrtbeginn:	50 % des Reisepreises
ab 7 Tage bis zum Fahrtbeginn:	65 % des Reisepreises
ab 2 Tage bis zum Fahrtbeginn:	80 % des Reisepreises
und bei Nichtantritt zur Fahrt:	90 % des Reisepreises.

b) bei Gruppen-Flugreisen und Gruppen-Zugreisen
bis 31 Tage vor Fahrtbeginn: 20 % des Reisepreises
bis 14 Tage vor Fahrtbeginn: 35 % des Reisepreises
bis 7 Tage vor Fahrtbeginn: 50 % des Reisepreises
ab 7 Tage bis zum Fahrtbeginn: 65 % des Reisepreises
ab 2 Tage bis zum Fahrtbeginn: 80 % des Reisepreises
und bei Nichtantritt zur Fahrt: 90 % des Reisepreises.

c) bei Reisen mit eigener Anreise und sonstige Reisen
bis 31 Tage vor Fahrtbeginn: 5 % des Reisepreises
bis 14 Tage vor Fahrtbeginn: 20 % des Reisepreises
bis 7 Tage vor Fahrtbeginn: 40 % des Reisepreises
ab 7 Tage bis zum Fahrtbeginn: 50 % des Reisepreises
ab 2 Tage bis zum Fahrtbeginn: 60 % des Reisepreises
und bei Nichtantritt zur Fahrt: 90 % des Reisepreises.

Dem Anmeldenden wie auch dem Veranstalter bleibt der Nachweis unbenommen, dass dem Veranstalter überhaupt kein Schaden entstanden ist oder der tatsächliche Schaden geringer oder höher ist als die pauschale Entschädigung. Der Veranstalter ist auf Verlangen des Anmeldenden bzw. des Teilnehmenden verpflichtet, die Höhe der Entschädigung zu begründen.

6. Rücktritt des Veranstalters vor Reisebeginn

Der Veranstalter kann vom Pauschalreisevertrag zurücktreten

- a) wenn der Anmeldende die Teilnehmerinformationen ungeachtet der ihm hierfür gesetzten Frist und einer schriftlichen Nachfrist von mindestens einer Woche nicht beim Veranstalter einreicht.
- b) bis eine Woche nach Erhalt der Teilnehmerinformationen, wenn für ihn erkennbar ist, dass – etwa aus medizinischen, gesundheitlichen, pädagogischen oder aus Gründen der Aufsichtsführung – die Teilnahme der angemeldeten Person mit einem nicht vertretbaren Risiko für den betreffenden Teilnehmenden, die anderen Teilnehmenden oder den Veranstalter verbunden ist.

- c) wenn der/die Teilnehmende ohne ausreichende Entschuldigung nicht an dem/den vom Veranstalter mitgeteilten Vorbereitungsstag/en teilnimmt.
- d) wenn der Anmeldende oder der/die Teilnehmende seine vertraglichen Pflichten nicht einhält, insbesondere der Reisepreis nicht fristgerecht (Anzahlung und Restzahlung) bezahlt wird;
- e) beim Bekanntwerden für die Aufsichtsführung oder die Durchführung der Ferienfahrt wesentlicher persönlicher Umstände des/der Teilnehmenden nach Abschluss des Pauschalreisevertrages, wenn durch diese eine geordnete oder sichere Durchführung der Ferienfreizeit für den/die Teilnehmende oder die anderen Teilnehmenden nicht gewährleistet ist.
- f) bis zu 28 Tage vor Reisebeginn, wenn die in der Ausschreibung genannte Mindestteilnehmerzahl für die betreffende Ferienfreizeit nicht erreicht wird. Der/die Anmeldende ist dann berechtigt, die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Ferienfreizeit zu verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, ihm eine solche aus seinem Angebot ohne Mehrpreis anzubieten.

In allen anderen Fällen wird der etwa schon geleistete Reisepreis in voller Höhe zurückerstattet, weitere Ansprüche des Anmeldenden sind ausgeschlossen.

7. Kündigung des Veranstalters

Der Veranstalter bzw. die Leitenden der Ferienfreizeit als dessen bevollmächtigte Vertreter/innen können den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der/die Teilnehmende die Durchführung der Ferienfreizeit ungeachtet einer Abmahnung der Freizeitleitung so nachhaltig stört, dass der Veranstalter seine Aufsichtspflicht gegenüber den Teilnehmenden der Ferienfreizeit oder die weitere schadensfreie Durchführung der Ferienfreizeit nicht mehr gewährleisten kann oder wenn sich der/die Teilnehmende ungeachtet einer Abmahnung der Freizeitleitung sonst in einem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Kündigung des Pauschalreisevertrages gerechtfertigt ist.

Die Kosten für die vorzeitige Rückbeförderung des/der Teilnehmenden nach einer Kündigung sowie weitere damit im Zusammenhang anfallende Kosten werden dem Anmeldenden bzw. den Personensorgeberechtigten in Rechnung gestellt. In diesem Fall behält der Veranstalter den Anspruch auf den vollen Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen anrechnen lassen, die er aus einer Erstattung oder einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt.

8. Versicherungen

Der Veranstalter hat für die Teilnehmenden während der Dauer der Ferienfreizeit eine Unfall- und eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Letztere tritt jedoch nur bei Schäden gegenüber Dritten ein, nicht bei Schäden, die sich die Teilnehmenden untereinander zufügen und gilt nur subsidiär zu anderen bestehenden Versicherungen. Kein Versicherungsschutz besteht bei Ansprüchen aus dem Verlust oder Abhandenkommen von Sachen aller Art. Der Veranstalter empfiehlt ggf. den Abschluss eigener zusätzlicher Versicherungen (Reiserücktrittskosten, Reisegepäck, Haftpflicht, Auslandskrankenschutz etc.), um die mit der Anmeldung/Teilnahme an der Ferienfreizeit verbundenen Risiken zu mindern.

9. Pass- und Visavorschriften

Der Veranstalter verpflichtet sich, deutsche Staatsangehörige oder Staatsangehörige des Staates, in dem die Ferienfreizeit angeboten wird, bei Auslandsreisen über geltende Pass- und Visavorschriften zu informieren, für Angehörige anderer Staaten erteilt das zuständige Konsulat Auskunft. Für die Erfüllung behördlicher Auflagen, Zoll- und Gesundheitsvorschriften sowie die Beschaffung der notwendigen Reisedokumente ist, sofern dies der Veranstalter nicht ausdrücklich übernommen hat, der Anmeldende selbst verantwortlich. Der Veranstalter haftet nicht für unvorhersehbare Verzögerungen der diplomatischen Vertretungen bei der Ausstellung von Reisedokumenten und beim Zugang, sofern ihn nicht ein eigenes Verschulden trifft.

10. Haftung des Veranstalters

Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden des/der Teilnehmenden, die nicht Körperschäden sind, ist der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Reisepreis, soweit ein solcher Schaden vom Veranstalter nicht schuldhaft herbeigeführt wird oder soweit der Veranstalter für einen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Bei Schäden durch nicht vorhersehbare höhere Gewalt, durch vorwerfbar fehlerhafte Angaben in der Fahrtanmeldung oder infolge von vorwerfbaren Verstößen des/der Teilnehmenden gegen Anordnungen der Freizeitleitung übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung. Er haftet auch nicht für Schäden, Krankheit, Unfall oder Verlust von Gegenständen, die durch fahrlässiges Verhalten des/der Teilnehmers/in verursacht werden.

Der Veranstalter haftet ferner nicht für Leistungsstörungen, Personen-, Sach- oder Vermögensschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die in der Leistungsbeschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind.

11. Obliegenheiten des Anmeldenden und des Teilnehmenden

Bei auftretenden Schwierigkeiten ist jeder/jede Teilnehmende verpflichtet, alles Zumutbare zu tun, um zu deren Behebung beizutragen und evtl. Schäden für alle Beteiligten so gering wie möglich zu halten.

Er/sie ist verpflichtet, Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Leitung der Ferienfreizeit oder dem Veranstalter mitzuteilen und dieser eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen, wenn nicht die Abhilfe unmöglich ist oder von der Leitung der Ferienfreizeit oder vom Veranstalter ernsthaft verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Pauschalreisevertrags durch ein besonderes Interesse des Teilnehmenden gerechtfertigt wird. Kommt ein/eine Teilnehmende dieser Verpflichtung schuldhaft nicht nach, so stehen ihm/ihr oder dem Anmeldenden Ansprüche insoweit nicht zu. Die Leitung der Ferienfreizeit ist beauftragt und verpflichtet, für Abhilfe zu sorgen, soweit dies möglich und zumutbar ist. Ansprüche des Anmeldenden wegen Reisemängeln nach den §§ 651 i bis j des Bürgerlichen Gesetzbuches verjähren nach Ablauf von zwei Jahren ab dem vertraglich vorgesehenen Ende der Ferienfreizeit.

12. Datenschutz

Der Veranstalter versichert die vertrauliche Behandlung der Daten der Anmeldenden und der Teilnehmenden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen sowie die Löschung der Daten, sofern diese nicht mehr für die Abwicklung der Ferienfreizeit erforderlich sind. Er erteilt dem Anmeldenden auf Anfrage Auskunft, welche seiner Daten bei ihm gespeichert sind. Die Verwendung von Daten zu Werbezwecke oder die Weitergabe von Daten an Dritte ohne Einwilligung des Anmeldenden ist ausgeschlossen außer an Unternehmen und Personen, die mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Ferienfreizeit beauftragt sind.

13. Schlussbestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Pauschalreisevertrags oder dieser Anmelde- und Teilnahmebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrages zur Folge.

Die Rechtsbeziehungen zwischen den Vertragsparteien richten sich ausschließlich nach deutschem Recht. Gerichtsstand des Veranstalters ist Aurich.



ANMELDUNG

- Online unter www.kjd-aurich.de
- Per Post mit diesem Formular an: Kirchenkreisjugenddienst Aurich,
Lambertshof 10, 26603 Aurich

Hiermit melde ich mich/meinen Sohn/meine Tochter verbindlich für folgende Veranstaltung des Ev. Kirchenkreisjugenddienst Aurich an. Die unter www.kjd-aurich.de aufgeführten Reisebedingungen bzw. Teilnahmebedingungen erkenne ich mit meiner Unterschrift an:

Freizeit/Angebote: _____ Datum der Maßnahme: _____

Vorname/ Name: _____ Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Kirchengemeinde: _____ Email: _____

Telefon: _____ / _____ Mobil: _____

Ort/ Datum: _____

(Unterschriften der Erziehungsberechtigten)



Ev.-luth. KIRCHENKREISJUGENDDIENST AURICH

KIRCHENKREISJUGENDWARTIN

Christine Kruse

Telefon 04941/61441; Handy: 015225263221

Fax 04941/959825

E-Mail christine.kruse@kjd-aurich.de; **HOMEPAGE:** www.kjd-aurich.de

IMPRESSUM

Redaktion: KKJWn Christine Kruse **Gestaltung:** Inge de Vries

ViSdP: KKJWn Christine Kruse

Die Bilder entstammen überwiegend dem Fundus der Ev. Jugend im Kirchenkreis Aurich, der Datenbank der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers oder sind lizenzfrei von pixelio.de bezogen worden.

